

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gemäß § 3 Abs. 4 SGastG
(ehemalige Ausschankgenehmigung)**

Art der Veranstaltung : _____

Ort der Veranstaltung
(Straße, HNr., o.ä.) _____

Datum u. Uhrzeit / Dauer _____

Angebotene Speisen : _____

Angebotene Getränke : _____

Verantwortlicher (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) :

Hinweise:

Die zwingend in Schriftform gefertigte Anzeige ist **spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim Ordnungs- und Standesamt einzureichen. Zur eventuell notwendigen Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit können weitere Unterlagen angefordert werden. Die Erteilung von Auflagen, Betriebsbeschränkungen, Teil- oder Volluntersagung ist möglich.

(Ort, Datum u. Unterschrift)

Bitte zurücksenden an:

Herrn Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis
-Ordnungs- u. Standesamt-
Postfach 22 60
66722 Saarlouis

hier nur von der Behörde auszufüllen!!

Verteiler:

- Polizeiinspektion Saarlouis
- Finanzamt Saarlouis
- LAV Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken

Bestätigungsvermerk o.g. Anzeige

(Zurück an Anzeigenerstatter mit Merkblättern zur Beachtung):

Eingang am :

- Ihre o.g. Anzeige wird hiermit bestätigt.
- Folgende Unterlagen sind unverzüglich nachzureichen:
- **30,00 € Gebühren je Veranstaltung erhoben**
(Gebührentatbestand Nr. 385.2.1 Fortgeschriebene
Gebührenordnung für Amtshandlungen der OPB)

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis
i.A.